

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 15.07.2014	Drucksachen-Nr. 2014/134
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Kreistag	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 28.07.2014
------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 8

**Bildung eines Beschließenden Bauausschusses für Baumaßnahmen am Berufsschulzentrum Radolfzell und dem geplanten Berufsschulzentrum Konstanz (Bauausschuss);
Einsetzung und Besetzung**

Beschlussvorschlag

1. Die Einsetzung eines Bauausschusses für Baumaßnahmen am Berufsschulzentrum Radolfzell und dem geplanten Berufsschulzentrum Konstanz wird beschlossen.
2. Dem Ausschuss werden die Kompetenzen eines Beschließenden Ausschusses nach der Hauptsatzung übertragen.
3. Der Ausschuss besteht aus 11 Mitgliedern; die Besetzung erfolgt im Wege der Einigung gemäß den jeweiligen Vorschlägen.

Sachverhalt

Gemäß § 34 Landkreisordnung hat der Kreistag in seiner Sitzung am 24. Juli 2000, am 13. September 2004 und am 14. September 2009 jeweils einen Beschließenden Bauausschuss für einzelne Baumaßnahmen an kreiseigenen Schulen eingesetzt.

In der abgelaufenen Amtsperiode hat sich dieser Ausschuss wiederum sehr bewährt, insbesondere auch im Hinblick auf den Neubau des Berufsschulzentrums Radolfzell.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, den Ausschuss – insbesondere auch im Hinblick auf die anstehenden weiteren Bauabschnitte im Zusammenhang mit dem Neubau des Berufsschulzentrums Radolfzell und dem geplanten Berufsschulzentrum in Konstanz – erneut einzusetzen und ihm die nach der Hauptsatzung für einen beschließenden Ausschuss vorgesehenen Kompetenzen zu übertragen:

Der noch bestehende Ausschuss umfasst im Interesse einer effizienten Beratung zehn Mitglieder; Grundlage für diese Ausschussgröße war das Wahlergebnis vom 7. Juni 2009.

Nach dem Wahlergebnis vom 25. Mai 2014 und der sich daraus ergebenden Sitzverteilung nach Sainte-Laguë/Schepers schlägt die Verwaltung vor, die Zahl der Mitglieder auch in der neuen Amtszeit entsprechend zu begrenzen.

Unter Berücksichtigung der maßgebenden Aspekte könnte sich der Ausschuss (11 Mitglieder) wie folgt zusammensetzen:

➤ CDU	4 Sitze
➤ FW	2 Sitze
➤ GRÜNE	2 Sitze
➤ SPD	2 Sitze
➤ FDP	1 Sitz.

Die Verwaltung empfiehlt die Einsetzung des Ausschusses und dessen Besetzung gemäß den jeweiligen Vorschlägen.

Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

Anlagen

Anlage 1 – Vorschlagsliste (wird ggf. nachgereicht)